

Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren an der Fakultät III - Prozesswissenschaften der Technischen Universität Berlin

Akademischer Grad

Vorname

Name

Privatadresse

Telefonnummer (mobil)

Email

Nur für Mitarbeiterinnen der TU Berlin

Sekretariat und Durchwahl

--

**An die Dekanin / den Dekan der Fakultät III Prozesswissenschaften
der Technischen Universität Berlin
Skr. H 88
Str. des 17. Juni 135
10623 Berlin**

1. Angaben zur Habilitation

Ich beantrage die Zulassung zum Habilitationsverfahren an der Fakultät III im Fach

--

Ich beantrage eine kumulative Habilitation.

2. Angaben zu weiteren Habilitationsverfahren

zu HabilO § 3, Abs. 4, Nr. 9

Hiermit erkläre ich, dass ich keinen weiteren Habilitationsantrag gestellt habe,
über den noch nicht abschließend entschieden worden ist.

Datum, Unterschrift

Ich habe einen Habilitationsantrag gestellt, über den bereits abschließend entschieden worden ist.

Ja

Nein

Falls ja, machen Sie bitte die folgende Angaben

Universität(en) und Fakultät(en), an der / denen bereits Anträge gestellt wurden

vollständige Angaben zu den eingereichten Unterlagen

Ausgang des Verfahrens

3. Erklärungen gemäß Habilo § 3, Abs. 4

zu Nr. 4

Hiermit erkläre ich, dass ich die wissenschaftlichen Arbeiten gemäß §2 Abs. 2 Nr. 1 selbstständig angefertigt habe. Die benutzten Hilfsmittel und Quellen sind vollständig angegeben.

zu Nr. 7

Hiermit erkläre ich, dass ich die Lehrveranstaltungen gemäß § 3 Abs. 4 Nr. 6 selbstständig vorbereitet und abgehalten habe.

zu Nr. 8

Hiermit erkläre ich, dass mir die geltende Habilitationsordnung der Fakultät III der TU Berlin (HabilOFakIII) vom 06. Januar 2016 bekannt ist.

Datum, Unterschrift der Antragstellerin bzw. des Antragstellers

Datum, Unterschrift zum Antrag auf Zulassung zum Habilitationsverfahren

Anlagen / Checkliste

- unterschriebener, tabellarischer Lebenslauf mit Angaben zum Bildungsgang und zur beruflichen Entwicklung
- Zeugnisse und Urkunden über den Hochschulabschluss und die Promotion (beglaubigte Kopien oder normale Kopien bei Vorlage der Originale)
- die wissenschaftliche(n) Arbeit(en) gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 in wenigstens dreifacher Ausfertigung.
Dabei muss die Habilitationsschrift in Deutsch oder Englisch eingereicht werden; die übrigen Arbeiten können in einer anderen Sprache vorgelegt werden. Im letzteren Fall kann jede Gutachterin oder jeder Gutachter eine Übersetzung in die Sprache der Habilitationsschrift verlangen.
- Verzeichnis der wissenschaftlichen Veröffentlichungen, Erfindungen und sonstigen technischen und wissenschaftlichen Leistungen, soweit nicht unter §2 Abs. 2 Nr. 1 bereits vorgelegt
- Unterlagen über die Lehrtätigkeit gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 2
Nachweis einer Lehrtätigkeit in mindestens zwei Semestern in Form von Vorlesungen, Integrierten Lehrveranstaltungen und Seminaren im Umfang von zusammen mindestens vier Semesterwochenstunden an einer Hochschule mit Habilitationsrecht oder vergleichbare Lehrtätigkeiten in einem Forschungsinstitut oder einer ähnlichen Einrichtung, z.B. in Form von Teilnehmerlisten, Lehrevaluationen, Prüfungslisten etc.
- Bericht über Ziele, Inhalte und Methoden der Lehrtätigkeit
- je drei deutlich voneinander unterschiedene Themen aus dem beantragten Fach für die Lehrprobe gemäß § 7 und das Habilitationskolloquium gemäß § 9.
Die Themen für die Lehrprobe sollen sich auch von denen des Kolloquiums und der wissenschaftlichen Arbeiten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1 unterscheiden, um die Spannweite des wissenschaftlichen Profils zu belegen.
- Darstellung des Eigenanteils, sofern wissenschaftliche Arbeiten bewertet werden sollen, die mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern veröffentlicht worden sind. Entsprechendes gilt für Lehrveranstaltungen, die zusammen mit anderen Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern durchgeführt wurden.
Die erforderlichen Angaben zu Namen, akademischen Graden, Anschriften, Qualifizierungen etc. aus §3 Abs. 5 sind zu beachten.